

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **36 (1910)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NEBELSPALTER

Nr. 49, 36. Jahrg.

Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

3. Dezember 1910

Verlag und Administration
J. F. BOSCOVITS, Waldmannstrasse 4, ZÜRICH I

Verantw. Redaktion
J. F. BOSCOVITS.

Alleinige Anzeigenannahme
Annoncen-Expedition RUDOLF MOSSE, Zürich, sowie
deren Filialen und Agenturen.

Abonnement
3 Monate Fr. 3.50, 6 Monate Fr. 6.—, 12 Monate Fr. 11.—
Einzelne Nummer 30 Cts.

Druck von W. Steffen.

✦ Mitredaktion: ✦
ALFRED BEETSCHEN

Anzeigen
Die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Cts.,
für Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts.

— Zur Volkszählung. —



Zählbeamter: Jetzt da müend Sie ine Schriebe, wo Sie heimetberechtigt sind! — Schwäbin: „Na freili, Herrle, i bi vo Tuttlinge. Aber i woiß jetzt itte, wie i des alles mueß schriebe. D'r Vatter vo moim zwoijährige Bua wär aigetli au en Schwoizer, en roiche Herr vo Hottinge!“